

Nr. 0352/2026
Federführender Bereich:
Fachbereich 3; Ordnung und
Soziales

verantwortlich: Eva Etten

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	16.03.2026	öffentlich	8

Betreff:

Anschaffung von mobilen Fahrzeugsperren in Kooperation mit den Städten Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie der VG Bad Breisig

Sachverhalt:

Die Anforderungen an Sicherheits- und Schutzkonzepte für öffentliche Veranstaltungen wie z. B. den Jakobsmarkt, den Lebenskunstmarkt, die Kripper Kirmes oder das Marktgeflüster Oberwinter haben sich in den vergangenen Jahren erheblich erhöht, insbesondere auch was den Schutz vor unbefugtem Befahren von Veranstaltungsflächen durch Kraftfahrzeuge angeht.

Um die Kommunen bei der Verbesserung der Veranstaltungssicherheit durch Anschaffung von mobilen Fahrzeugsperren zu unterstützen, hat das Land Rheinland-Pfalz das Sonderförderprogramm "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" aufgelegt. Hierfür können bis spätestens 31.03.2026 Anträge gestellt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens drei Kommunen interkommunal zusammenarbeiten und mobile Sperren über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren gemeinsam nutzen sowie Kosten reduziert werden können (mind. 15 % Ersparnis). Beim Zusammenschluss von vier Kommunen erhöht sich die Fördersumme von 105.000 EUR auf 140.000 EUR (Maximalförderung).

Zusammen mit den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig sowie der Verbandsgemeinde Bad Breisig ist beabsichtigt, im Rahmen einer interkommunalen Kooperation die maximale Förderung von 140.000 EUR zu beantragen und eine gemeinsame Beschaffung und Nutzung von mobilen Fahrzeugsperren vorzunehmen. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss der beteiligten kommunalen Gremien sowie

der Abschluss einer Zweckvereinbarung über die gemeinsame Anschaffung und Nutzung der Fahrzeugsperren erforderlich (Entwurf s. Anlage 1). Die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler hat sich bereit erklärt, die Federführung zu übernehmen und die Fördermittel zu beantragen sowie eine zentrale Ausschreibung vorzunehmen. Aktuell ist noch unklar, ob die Beauftragung und Abrechnung ebenfalls zentral durch Bad Neuenahr-Ahrweiler übernommen wird oder ggfs. die Auftragserteilung entsprechend der anteiligen Fördersumme von jeder Kommune erfolgen muss. Voraussichtlich können über die Kooperation insgesamt zehn Fahrzeugsperren angeschafft werden. Entsprechend der anteiligen Fördersumme entfielen zwei bis drei Fahrzeugsperren auf die Stadt Remagen. Nach Vorgaben des Landes muss die Anschaffung bis zum 30.09.2026 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen im Haushalt 2026 keine Mittel zur Verfügung. Es entstehen somit außerplanmäßige Ausgaben von bis zu 35.000 EUR, die durch die Förderung von ebenfalls 35.000 EUR gedeckt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat

- a) beschließt im Rahmen der IKZ-Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig sowie der Verbandsgemeinde Bad Breisig zur Beschaffung von mobilen Zufahrtssperren zu begründen,
- b) beauftragt die Verwaltung, eine Vereinbarung mit den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig sowie der Verbandsgemeinde Bad Breisig über die interkommunale Zusammenarbeit abzuschließen,
- c) mobile, zertifizierte Zufahrtssperren bis zu einer Auftragssumme von 35.000 EUR zu beschaffen.

Anlage/n:

Anlage 1 - Entwurf Zweckvereinbarung

Remagen, 09.03.2026

B. Ingendahl
Bürgermeister

M. Göttlicher
Büroleiter

E. Etten
Fachbereichsleiter